

20/009/13Drucksache
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Haushaltssatzung 2020/2021 der Gemeinde Altwarp mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V.

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 11.02.2020
-----------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.02.2020	<i>Ö/N</i> Ö
-----------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------	-----------------

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs.3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Anlage/n

1	Haushaltsplan Altwarp 2020 2021 für GV öffentlich
---	---------------------------------------------------